

Hygiene-Konzept zur Durchführung der „Permanente RTF“ am 19.09.2020

- (1) Marathon Ibbenbüren wird die RTF „Tecklenburger Höhen“ am 19.09.2020 in Form einer „Permanente RTF“ durchführen. Es gelten die Ausführungsbestimmungen gemäß Beschluss der Kommission Breitensport des BDR (Anlage 1).
- (2) An der „Permanente-RTF“ dürfen maximal 100 Radsportler teilnehmen. Gestartet wird in Kleingruppen mit weniger als 7 Sportlern und einem zeitlichen Abstand von mindestens einer Minute. Die angebotenen Strecken sind nicht ausgeschildert; die Ausgabe von Verpflegung unterbleibt.
- (3) Auf der Freifläche vor dem Zugangsbereich zum Sportplatz Ost (Anlage 2) können sich in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr teilnehmende Radsportler zur Bearbeitung ihrer Wertungskarte melden.
- (4) Die gültige Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW ist im Meldebereich einzuhalten. Hinweistafeln mit Verhaltensregeln sind ausgehängt. Marathon Ibbenbüren gewährleistet durch Ordnungskräfte insbesondere die Einhaltung von Mindestabstand und das Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes.
- (5) Jeder Starter begibt sich zunächst einzeln an einen der beiden Stehtische und desinfiziert seine Hände, das Schreibgerät und den Tisch mit den bereitgestellten Desinfektionsmittel. Danach füllt der Starter das Formular zur Rückverfolgbarkeit (Anlage 3) aus.
- (6) Abschließend begeben sich die Starter einzeln an den Tisch zur Bearbeitung der Wertungskarte und verlassen danach unverzüglich den Meldebereich.
- (7) Bei der Bearbeitung der Wertungskarten tragen die Beauftragten von Marathon Ibbenbüren geeignete Schutzhandschuhe.
- (8) Das Aufsuchen der WC-Anlage im Innenbereich der Sportanlage ist nur einzeln gestattet. Marathon Ibbenbüren überwacht an der Toranlage den ordnungsgemäßen Zu- und Abgang.

Ibbenbüren, 24.08.2020

Martin Bertke

Vorsitzender Marathon Ibbenbüren e. V.

Anlage 1

Radsportverband NRW e.V. - Friedrich-Alfred-Allee 15 - 47055 Duisburg
Von: Uwe Richert <43e001faf9b5e83975b9c7ef566654fc@mailing-server.org>
An: radsport@marathon-ibbenbueren.de
Datum: 19. August 2020 um 10:46
Betreff: Information für den Breitensport
Verteiler: Breitensportvereine im RSV NRW, KT Freizeitsport

Liebe Radsportkollegen,

nach wie vor erreichen uns täglich Rückmeldungen der Vereine, in denen RTFs und Radmarathons auf Grund der Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Auflagen abgesagt werden. Gleichzeitig erreichen uns viele Anfragen, wie man trotz der Situation noch Radsport betreiben kann. Dazu haben sich sowohl die Kommission Breitensport beim Bund Deutscher Radfahrer als auch das Kompetenzteam Freizeitsport im Radsportverband NRW Gedanken gemacht. Um euch in dieser Saison noch die Möglichkeit zu geben RTF's zu fahren und Punkte für die Wertungskarte zu sammeln, gibt es für die Saison 2020 die folgenden Übergangsregelungen:

1. Aussetzung des Punktes 3.1 der RTF Generalauszeichnung gemäß dem Beschluss der Kommission Breitensport des BDR – Permanente RTF dürfen mehrmals im Jahr gefahren und gewertet werden.
2. Umwandlung eurer RTF in eine Permanente RTF gemäß dem Beschluss des Kompetenzteam Freizeitsport im Radsportverband NRW (damit gilt dieser Beschluss auch nur für Vereine und Veranstaltungen im Radsportverband NRW) – Ihr könnt eure abgesagte Tages-RTF ab sofort als Permanente anbieten, eine separate Information an den Radsportverband NRW ist dafür nicht notwendig. Allerdings sind auch hier die Vorgaben für Permanente RTF zu beachten, sprich es dürfen maximal 2 Punkte vergeben werden. Dazu müsst ihr eigenständig die Organisation von Abläufen und der Punktevergabe klären. Bitte denkt hier an die Vorgaben zur Kontaktvermeidung. Damit könnt ihr eure attraktiven RTF Strecken anbieten und mit Punkten belohnen.
3. Diese Regelungen sind bis zum Ende der Saison am 11. Oktober 2020 befristet!

Bitte beachtet bei allen Umsetzungen die Vorgaben des DOSB und die Übergangsregelungen des BDR zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes. Als Ausrichter einer Veranstaltung seid ihr für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Die entsprechenden Informationen dazu liegen in euren Vereinen vor. Bitte fragt gegebenenfalls euren Vorstand, der die allgemeinen Mails vom Radsportverband NRW zum Umgang mit den Corona Regelungen regelmäßig erhält.

Zum Schluss möchten wir euch schon einmal darauf hinweisen, dass der Radsportverband NRW die Jahreswertungen für den Breitensport (RTF, CTF, Marathon Challenge) für das Jahr 2020 aussetzt. Noch offen ist der weitere Umgang mit dem NRW-CTF-CUP, da dieser erst im Herbst fortgesetzt werden würde. Unabhängig von den Verbandswertungen könnt ihr natürlich für euch in den Vereinen weiterhin eigene Wertungen durchführen. Wir werden euch zum Saisonende über den Bezug der RTF-Jahresauszeichnung 2020 rechtzeitig informieren.

Gez. Helmut Elfgem

gez. Edgar Edwards

gez. Uwe Richert

Vizepräsident Freizeitsport

Koordinator RTF/CTF

Geschäftsstelle

Anlage 2



Anlage 3

Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Personen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist vorgesehen, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, Daten von anwesenden Personen mit deren Einverständnis zur Ermöglichung einer Rückverfolgung schriftlich zu erfassen und im Bedarfsfall an die zuständigen Behörden zu übermitteln haben (vgl. § 2a Corona-Schutzverordnung NRW in der ab dem 12.08.2020 gültigen Fassung). Demgemäß erbitten wir Ihr Einverständnis in die nachfolgend beschriebene Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person. Sollten Sie mit der Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, können Sie an der Permanente-RTF von Marathon Ibbenbüren nicht teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vorname: _____

Nachname: _____

Anschrift: _____

(Mobil-)Telefonnummer: _____

E-Mailadresse: _____

BDR-Startnummer: _____

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die meine Person betreffenden Daten wie in den nachfolgenden Datenschutzhinweisen angegeben, erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme an der Permanente-RTF nicht möglich ist, sollte ich mein Einverständnis verweigern.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ibbenbüren, 19.09.2020 _____

Startzeit

Unterschrift

Datenschutzhinweise:

Nachfolgend informiert Marathon Ibbenbüren über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Marathon Ibbenbüren e. V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Poststraße 15, 49477 Ibbenbüren, Tel.: 05451 5459318, E-Mail: info@marathon-ibbenbueren.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

RHAPSODY Consulting GmbH, Herr Heinz Keeve, Auf dem Trüssel 35, 49479 Ibbenbüren, Tel.: 05451 507-338, Fax: 05451 507-339, E-Mail: heinz.keeve@rhapsody-consulting.de

3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person: Vor-/Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, E-Mailadresse, BDR-Startnummer, Aufenthaltszeitraum (Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Sportanlage), Sportangebot, an dem Sie teilgenommen haben (hier: Permanente-RTF am 19.09.2020).

4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in § 2a vor, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erheben haben, um eine Rückverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese erforderlichenfalls an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterleiten zu können.

5. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 2a der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

6. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden intern von zuständigen Mitarbeiter*innen, die mit der Organisation und Durchführung des Sportbetriebs beauftragt sind, verarbeitet (z.B. Übungsleiter*innen, Vereinsvorstände). Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, wenn andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und sich zu derselben Zeit auf der Sportanlage aufgehalten oder an demselben Kurs teilgenommen haben und daher möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können.

Ihre Daten können darüber hinaus sogenannten Auftragsverarbeitern zugänglich gemacht werden. Hierbei handelt es sich um Unternehmen und deren Mitarbeiter*innen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Unternehmen sind auftrags- und weisungsgebunden auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 Abs. 3 DSGVO tätig und verarbeiten die Daten nicht für eigene Zwecke.

7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die hiermit erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und im Anschluss vollständig vernichtet (vgl. § 2a Abs. 1 Corona-Schutzverordnung NRW in der Fassung vom 30.05.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme. Eine darüber hinaus gehende Speicherung aus anderen Gründen (zum Beispiel aus Abrechnungsgründen mit Kostenträgern) bleibt hiervon unberührt.

8. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen und Ihr Einverständnis mit der beschriebenen Datenverarbeitung zu erklären. Ohne Ihr Einverständnis und ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.

9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Ihre Daten werden im Rahmen Ihres Einverständnisses und bei der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt.

Ende der Informationspflicht.

Stand 19.09.2020